

Unbeschadet der Frage, ob der Bußfeier ein sakramentaler Charakter zuerkennen ist und wenn ja, welcher, wird mit Recht bei Versuchen, für diese Feier eine Liturgie zu schaffen, Bezug genommen auf Vergleichbares in anderen christlichen Gemeinschaften, in der Ostkirche, im Protestantismus und im Anglikanismus. Angesichts des Bemühens einerseits um biblische Begründung, anderseits um ein das Religiöse umfassendes gutes Verhältnis zu den Juden ist aber auch die Liturgie des Jom Kippur in Betracht zu ziehen¹⁾, umso mehr als andere heute verbreitete Vorstellung — der Priester als „Vorsteher“, „Abschied vom Teufel“, Rechtfertigung durch gute Werke und Mitmenschlichkeit — sich dem nähern, was jüdischerseits als die „Grundlagen“ von Jom Kippur bezeichnet wird:

„Um die Vergebung der Sünden zu erlangen, wird kein Priester oder Mittler benötigt. Die Sünde wird nicht durch eine böse Kraft verursacht, sie ist das Ergebnis der Schwäche des Menschen, und der Mensch ist in der Lage, diese Schwäche zu überwinden. Sünden zwischen Mensch und Nebenmensch können nur von demjenigen verziehen werden, dem man gegenüber gefehlt hat. Keine Reue genügt, bis man versucht hat, den Fehler wieder gut zu machen“ (Clara Passow, Die Hohen Feiertage [Tel Aviv 1967]).

Man muß es jüdischen Theologen überlassen, das Verhältnis des ersten Satzes zu dem in der Liturgie von Jom Kippur natürlich ausgiebig benutzten Kap. 16 des 3. Buches Mosis darzulegen.²⁾ Wir werden sehen, daß die beiden weiteren Sätze in den Gebeten von Jom Kippur nicht leicht zu begründen sind.

Schon in der Woche vor dem Neujahrstag werden vor dem Abendgebet besondere Gebete um Vergebung (*Selichot*) gebetet. Der Neujahrstag wird, z. B. in dem im 12. Jahrhundert von dem Märtyrer-Rabbi Amnon in Mainz verfaßten zentralen Gebet „Zu Dir steige empor Heiligung“, „Tag des Gerichtes“ genannt, und zwar „des Heeres in den (Himmels-)höhen“: „Die Seele jedes Lebenden wird geprüft und jedem Geschöpf das Urteil geschrieben.“ Die Vorstellung von dem Gerichtsbuch, das an diesem Tage geöffnet wird, um an Jom Kippur nach Einschreibung des Urteils wieder verschlossen zu werden, fand in unserem *Dies irae* ihren Niederschlag. In Hampson-Sterzels Übersetzung des Alten Testaments wird Lev. 16, 29 ff. die Überschrift gegeben „Karf Freitag des Alten Bundes“. Schuldkenntnis und Buße sind nicht Leistungen des Menschen sondern Tun Gottes an den Menschen, dessen Wirklichkeit auf dem unverbrüchlichen Grunde der Geschichte ruht. Der Neujahrstag ist nach jüdischer Tradition der Tag der Schöpfung der Welt. Im frühen Mittelalter vereinigte man auf den 25. März die Erinnerung an die Schöpfung, die Opferung Isaaks, die Verkündigung und die Kreuzigung. Nach Saadjah, einem jüdischen Gelehrten des 10. Jahrhunderts, ist das Schofarhorn zu blasen in Erinnerung an die Schöpfung, die Opferung Isaaks, die Offenbarung auf dem Sinai und den Tag des Gerichtes.

In frommen jüdischen Familien überreichen die Kinder am Neujahrstag den Eltern ein Brieflein, in dem sie ihre Verfehlungen während des abgelaufenen Jahres aufgeschrieben haben, und auch dieser Sitte entwöhnte Erwachsene erinnern sich noch ergriffen der Reaktionen ihrer Eltern auf diese Brieflein. Darf

¹⁾ Es wird hier versucht, die in meinem Artikel „Mischnatraktat Berakot und das katholische Gebetsleben“, in *Z. f. Religions- und Geistesgeschichte* 18(1966) 310—325 vorgeschlagene Betrachtungsweise weiter auf das heutige jüdische Gebetsleben anzuwenden.

²⁾ Die einzige Stelle, an der m. W. Lev. 16 in der Liturgie verwandt wurde, ist das aus v. 2—5 bestehende Offertorium der *Missa Sacratissimae Sindonis* gewesen.

man hoffen, daß sich der „Ohrenbeichte“ Entwachsene wenigstens vergleichbar an die ihnen als Kindern gelehrte Osterpflicht erinnern werden?

Die Liturgie von Jom Kippur ist die längste im Judentum oder überhaupt einer biblischen Religion. Der von mir benutzte *Machsor* (Prag 1891, mir aus dem Nachlaß eines Ermordeten geschenkt) umfaßt mehr als 400 Seiten. Der fromme Jude verbringt an diesem Tage mindestens 16 Stunden im Gebet, und diese Übung ist schon aus Philos Zeiten bekannt, so daß wir annehmen dürfen, daß Jesus, Maria und die Apostel sie befolgt haben. Das zentrale Gebet ist ein Sündenbekenntnis, und dieses wird an diesem Tage mehrfach gesprochen. Kein jüdisches Fest hat einen so langen — nur unserem Ostern vergleichbaren — Vorhof.

Von dem 3. Mos. 16:21 erwähnten Sündenbekenntnis ist uns der Wortlaut nicht überliefert. Von dem ersten der in der Liturgie von Jom Kippur verwandten Sündenbekenntnisse können aber Teile bis ins 3. nachchristliche Jahrhundert zurückverfolgt werden. Die Schlußworte des Gebetes:

Unser Gott und Gott unserer Väter! Es komme vor Dich unser Gebet, entziehe Dich nicht unserem Flehen, denn wir sind nicht frohen Angesichts und mit hartem Nacken vor Dir zu sagen: Ewiger, unser Gott und Gott unserer Väter, wir sind Gerechte und haben nicht gesündigt; in Wahrheit haben wir gesündigt,

die in der heute in diesem Zusammenhang oft angezogene Stelle 1. Joh. 1:8 anklingen, wurden damals von Mar Samuel als besonders wichtig, ja, als Kern des Sündenbekenntnisses bezeichnet. Auf sie folgt ein Gebet bestehend aus einer Liste von 24 Sünden, beginnend mit dem Worte *ascham'nu* („wir haben uns verschuldet“) und dann je einem Wort mit dem Anfangsbuchstaben in der Reihenfolge des Alphabets (für den letzten Buchstaben — *taw* — drei Wörter):

wir waren treulos,

haben geraubt, Böses geredet, gefehlt, gefrevelt,

waren übermütig, gewalttätig,

haben Lügen erdichtet, schlechten Rat erteilt, gelogen, gespottet, uns empört, geschmäht.

waren widerspenstig,

handelten tückisch,

waren frevelhaft,

handelten feindselig,

waren hartnäckig, Frevler, verderbt,

verübten Greuelthaten,

gingen irre und haben irregeführt.

Die Übereinstimmung, mit der sich dieses Sündenbekenntnis in allen Riten der jüdischen Liturgie findet, weist auf sein hohes Alter hin. Etwas später folgt das von Rab Samuel (auch im 3. Jh.) erwähnte Gebet: „Du kennst die Geheimnisse der Welt und das Verborgenste und Verhüllteste alles dessen, was lebt... Nichts ist verhüllt vor Deinen Augen.“ Ihm gehen vorher die Worte: „Was sollen wir vor Dir sprechen und was vor Dir erzählen? ... Fürwahr alle Geheimnisse und alles Offenkundige kennst Du.“ Trotzdem folgt nun ein zweites, weit detaillierteres Sündenbekenntnis. Ihm gehen voraus die für den invokativen Charakter dieses Bekenntnisses entscheidenden Worte: „Und so sei es denn Dein Wille, Ewiger, uns alle Sünden zu verzeihen und alle Missetaten zu vergeben und alle unsere Frevel zu sühnen.“ Die nun folgende, von Ismar Elbogen (dessen Darstellung in *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung* [Frankfurt 1924] 150 ich folge) als „Litanei“ bezeichnete Aufzählung der Sünden ist

ebenfalls alphabetisch; allerdings scheint die ursprüngliche, aus dem 5. Jahrhundert stammende Fassung auf acht Sätze beschränkt gewesen zu sein, die nur allgemeine Ausdrücke für Sünden (wie heute unter dem Buchstaben Zajin: „Sünden die wir begangen haben durch böse Triebe“) enthielten. Jedoch zeigt auch hier die allgemeine Verbreitung an, daß die Ausweitung zur vollalphabetischen Aufzählung schon früh stattgefunden hat. Im deutschen Ritus hat man sogar für jeden Buchstaben zwei Sünden (der polnische Ritus unterscheidet sich vom deutschen im Wesentlichen durch Umstellungen). Ferner finden wir hier nach den Zeilen für die Buchstaben Jod, Ajin und Taw die summarischen Bitrufe: „Alles, o Herr der Verzeihung, verzeihe uns, vergib uns, sühne uns!“ Es wird also keinerlei Diskrepanz zwischen allgemeinem und spezifiziertem Sündenbekenntnis gespürt. Und wie spezifiziert ist die Aufzählung der mehr als 50 Sünden: Entweihung des göttlichen Namens, Sünde durch Speis und Trank, Geringschätzung von Eltern und Lehrern, Sünde mit anvertrautem Gut, in Handel und Wandel, durch Zins und Mehrung, durch Unzucht, durch Lug und Trug, bestechliche Hand, böse Zunge, Spott, Zwischenträgerei und falschen Schwur (ich habe einigermaßen der Abfolge der zehn Gebote nach angeordnet).

Zu den ältesten Bestandteilen gehört die am Ende der alphabetischen Litanei stehende Aufzählung von Sünden, für die man bestimmte Opfer schuldete oder Strafen verdient hatte, vor allem die vier Todesarten durch ein Gericht, nämlich Steinigung, Verbrennung, Enthauptung oder Erhängung, — Kreuzigung befand sich bekanntlich nicht darunter. Das Schaudern, das uns an dieser Stelle überkommt, sollte eine Zeit wie die unsrige nicht zu Überheblichkeit verleiten, sondern eher die ganze Härte der Wirklichkeit spüren lassen, die hinter diesem Sündenbekenntnis stand. Die Aufzählung schließt nicht mit dem Ruf: „Verzeih uns“ sondern mit den Worten: „(Sünden), die uns bekannt sind oder die uns nicht bekannt sind. Die uns bekannt sind, haben wir vor Dir gesagt und sie vor Dir bekannt; die uns nicht bekannt sind, vor Dir sind sie bekannt und offenbar (ein Vorläufer der Sitte, nach der Beichte der Einzelsünden „alles einzuschließen“) denn Du verzeihst Israel und vergibst den Stämmen Jeschruns in jedem Geschlecht.“ Sünden alphabetisch aufzuzählen, erscheint dort merkwürdig, wo den Buchstaben keine sonderliche Bedeutung beigemessen wird; im Deutschen würde man schon bei c scheitern, von x und y nicht zu reden. Soetendorp³⁾ sagte richtig: „Die Totalität des Alphabets umfaßt immer die des Handelns“; uns ist dies allenfalls aus dem Kirchweihritus noch nachvollziehbar. Die alphabetische Ordnung hat mindestens später mnemotechnische Funktion erlangt; Ähnliches kennt man aus dem mittelalterlichen Schulbetrieb. Die Benutzung des Alphabets zur Darstellung der Vollständigkeit konkreter Sünden löst, wenn man so sagen darf, elegant das Problem des Verhältnisses zwischen dem Bekenntnis eines umfassenden Schuldbewußtseins und der Beichte spezifischer Sünden.

Der umfassende Charakter des Sündenbekenntnisses ist nicht, wie man heute manchmal im Bezug auf die alten Beichtspiegel hören kann, eine abstoßende Übertreibung. Das Bekenntnis wird ja nicht von einem Individuum, nicht ein-

³⁾ *Symbolik der Joodse Religie* (Zeist 1958) 197. In dem von mir zitierten Machsor machte Rabbiner S. I. Kaempf, S 34, die Anmerkung, daß das alphabetische „Sündenregister ein Spiegel sein soll, wo(rin) der Bußfertige sich beschauen soll, um das Vergehen, dessen er sich etwa wirklich schuldig gemacht, sich recht klar zum Bewußtsein zu bringen“. 16 Jahre später aber merkte M. J. Landau zu der gleichen Stelle (in *Tebilat El*) an: „Dieser Zwang (des Alphabets) mußte wie natürlich die Gradation in der Sünden-aufzählung stören und Tautologien herbeiführen. Umso mehr ist dieses in dem zweiten Sündenregister der Fall, wo eine noch größere Logodädalie herrschen muß, indem die alphabetische Ordnung zweimal wiederkehrt“.

mal nur von der konkreten Versammlung, sondern von dem ganzen Volk als vorgegebener und in der Verantwortung untrennbarer Gemeinschaft abgelegt. In einem Gebet des Jom Kippur heißt es: „Allein als Nachkommen Deiner drei ausgezeichneten Freunde (Abraham, Isaak und Jakob) nehmen wir, wenn unsere Seele betrübt ist, unsere Zuflucht zu Dir. Sind sie auch dahin, sie verstanden es, Dich anzubeten nach Gebühr. So wolltest Du darum Deine Gnadenfülle den Berufenen nicht entziehen“ — ein Vorgänger unseres *Nobis quoque peccatoribus*. Der Vorwurf, die Juden verließen sich auf ihre blutsmäßige Abstammung, wird auch heute noch — selbst von an sich judenfreundlichen — Christen erhoben. Die physisch-historische Grundlage aber verleiht der Zugehörigkeit zum „Volk“ eine Kraft, von der gerade unser heutiges Wirklichkeitsbewußtsein zugeben sollte, daß sie schwerlich zu ersetzen ist. Die Übernahme alttestamentlicher Texte verleitet unser gemeinschaftsbewußtes Zeitalter leicht, entscheidende Unterschiede zu übersehen. Wo früher triumphale Vorstellungen des „Wir“ („Wir treten zum Beten“, „Wir sind im wahren Christentum“, „Ein feste Burg ist unser Gott“) möglich waren, müssen wir heute fragen, was eigentlich „wir“ noch heißen kann. Schon die Hinzufügung von „all(e)“ („Wir glauben all an einen Gott“) verrät die Problematik; sie ist der jüdischen Liturgie fremd. Anfang des 19. Jahrhunderts konnte C. B. Verspoell noch ein Lied mit den Worten beginnen: „Wir weihn, wie Du geboten, Dir, Herr Gott, Brot und Wein“, aber jetzt ist mindestens der Folgesatz: „Laß Lebenden und Toten dies Opfer heilsam sein“, so weit problematisch, daß man gern das Wort „Opfer“ vermeidet und von seinem Bezug auf die Toten wenig spricht.

Dagegen können die Juden an Jom Kippur ehern sprechen:

Seitdem Du verkündet hast, daß Du am Versöhnungstage Vergebung gewährst, wird Verzeihung dem Volke zuteil, das Du zu Deinem Eigentum erkoren. Da Du heute die Sünden und Vergehen der Gemeinde vergibst, ist sie an diesem Zehnten (Tag des Monats Tischri) anwesend im Bethause. (Somit) tritt dieser Tag aus allen Tagen des Jahres leuchtend hervor.

Kein evangelischer Christ würde wohl wagen, Derartiges, von seinem Bußtag zu sagen. Die Gebundenheit an Ort und Zeitpunkt spiegelt die Realität der Erwählung wieder, die Christen geneigt sind, als Massivität abzuwerten. Mit welchen Gefühlen — ob schmerzlichen oder freudigen — auch wir feststellen, daß dieses Realitätsbewußtsein nicht das unsere sein kann, die kollektive „Bußfeier“ der Juden sollte für uns mindestens als äußerste Möglichkeit, die innerhalb der biblischen Religion verwirklicht wurde, Maßstab bleiben. Wir können an dieser Stelle die Problematik der Forderung ermessen, „die biblische Botschaft in eine unserer Zeit verständliche Sprache zu übersetzen“: Fehlen nicht elementare Voraussetzungen, d. h. muß eine solche Übersetzung nicht Entscheidendes verändern?

Diese Frage erhält angesichts des Sündenbekenntnisses besondere Schärfe. Das Bewußtsein der Verstrickung in Schuld ist verbreitet, und die Unerreichbarkeit von Vergebung einer der echten Gründe für die in immer neuen Varianten dargestellte Verzweiflung des modernen Menschen. Wo aber hier die existentielle Individualität überschritten wird, stellt sich die Gefahr von Verfälschungen ein: Vereinnahmung anderer, subtile Selbstgerechtigkeit in der Großartigkeit der Anklage, Verwässerung des Konkreten in umfassenden Bekenntnissen, ja, Nichtbereitschaft für die Erfahrung von Vergebung durch Bestehen auf Verantwortung und der Tapferkeit des Aushaltens. Eine Nachahmung der jüdischen Liturgie in neuzuschaffenden kollektiven Bußfeiern könnte hier leicht zu einem Übersehen des wesentlichen Unterschiedes führen, welches schlimmer wäre als die Unkenntnis des „Vor“-bildes. Maßstab kann die jüdische Liturgie vor allem darin

sein, daß eine kollektive Bußfeier aus letzten Tiefen heraus zu begründen wäre, z. B. in dem rechten Verhältnis zwischen dem ersten und zweiten Teil des „höchsten Gebotes“: Zwar betreffen die meisten der in den jüdischen Bekenntnissen aufgeführten Sünden das Verhältnis zum Mitmenschen, aber in jedem Falle ist die Sünde primär eine Verfehlung gegen Gott und sein Gebot.

In dem bereits zitierten, an unser *Nobis quoque pectoribus* anklingenden Gebet an Jom Kippur heißt es: „Du weißt, wie sehr das Herz Deiner Diener Deine Gesetze befolgen möchte, wenn nicht der Sauerteig (die sinnliche Begierde) es daran hindert; denn dieser kleine Ort (das Herz) wird von einem mächtigen König (dem Sinentriebe) mit seinen zahlreichen Heeren (den Leidenschaften) belagert.“ Die in Klammern vom Übersetzer beigeetzten Erklärungen der Sinnbilder sind ein Beispiel für rechte, wenn auch schon damals (1891) kaum noch der Zeit allzu genehme Interpretation, gegen die, wie oben gezeigt, sich heute auch Juden sträuben. Was aber ist an einem Schuldbekenntnis noch biblisch, wenn man meint, daß nicht, wie es in dem Gebet weiter heißt, „Sünden, Missetaten und böse Gedanken das menschliche Herz verderben“, sondern Befreiung von Suppression und Entfaltung der Persönlichkeit zu fordern ist? Daß (um weiter mit jenem Gebet zu sprechen) „der Schlamm der Leidenschaft die Lebensfreude trübt“, gehört zu den Dingen, von denen es heute heißt, sie würden nicht mehr verstanden (wobei „verstanden“ bedeutet: „gebilligt“).

Man müßte noch tiefer hinuntersteigen in der Grundlegung: In einem der poetischen Teile (*Pijutim*) des Jom Kippur, dem *w'b'ken l'ka*, schließt jede der 22 Zeilen mit dem Worte „Gericht“ oder gar „am Tage des Gerichtes“. Die Zurückdrängung der *Dies irae*-Sequenz soll einer Überbetonung begegnen und anderen Aspekten mehr Raum geben, aber entspringt sie nicht auch einer generellen Abwertung der Vorstellung vom Gericht? Der Kampf gegen Rechtsvorstellungen im kirchlichen und religiösen Leben reicht in beträchtliche Tiefen. Gerade für das kollektive Schuldbekenntnis und die Vorstellung vom „Volk Gottes“ ist aber die Idee des Gerichtes von ausschlaggebender Bedeutung.

Indem wir den Eigenstand unserer Konzeption der bekennenden Gemeinde gegenüber der jüdischen des „berufenen Volkes“ begründen müssen, ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Verordnung des kollektiven Sündenbekenntnisses, und zwar eben des geordneten, liturgischen und nicht eines spontanen, Existentialität versprechenden, jenseits der in Auseinandersetzungen mit dem Judentum mehr denn je verbreiteten Gegenüberstellung von Gebot und Freiheit⁴⁾ zu

⁴⁾ S. meinen Artikel „Gesetz und Freiheit“, in *Christl.-Jüd. Forum* Nr. 42 (1970), S. 40–43. — Ich benutze die Gelegenheit, auf eins der ganz wenigen Werke der nicht-jüdischen schönen Literatur hinzuweisen, in dem auf jüdische Liturgie überhaupt, die Verwandtschaft der katholischen mit ihr, und insbesondere die Liturgie von Jom Kippur Bezug genommen wird. In George Eliots vor rund hundert Jahren erschienenen Roman *Daniel Deronda* Kap. 32 besucht der Titelheld die Synagoge in der Frankfurter Judengasse. Dort setzt er sich neben einen alten Juden, der ihm ein hebräisch-deutsches Gebetbuch (das bis heute auch in Basel benutzte Rödelhemische) aufgeschlagen zuschiebt. Deronda, dem schon an anderen Stellen des Romans Verständnis für katholische Traditionen zugeschrieben wurde, „überließ sich jener starken Wirkung gesungener Liturgien, die unabhängig von detaillierter wörtlicher Bedeutung ist, wie die Wirkung eines *Miserere* von Allegri oder einem *Magnificat* von Palaestrina. Die mächtigste Gefühlsbewegung, die die Liturgie hervorruft, ist das Gebet, das nichts Spezifisches heisst, sondern Ausdruck der Sehnsucht, den Schranken unserer Schwachheit zu entkommen, und Anrufung des Allgütigen, bei uns zu weilen, ist, eine sich selbst vergessende Erhebung in Freude, ein *Gloria in excelsis*, daß ein solcher Gott existiert... Wenn Deronda die Liturgie des Versöhnungstages gekannt hätte, hätte er sie (seine Trauer, noch nicht voll in diese Liturgie eintreten zu können) in den Worten ausgedrückt gefunden: „... Selig die Augen, die unseren Tempel und die Freude der Gemeinde sehen, denn nur davon zu hören,

verstehen. Die Überordnung des Existentiellen ist zwar aus offensichtlichen und allgemein zugegebenen Verirrungen als gesunde Reaktion zu begreifen, aber es sind hier Grenzen aus dem Wesen der Sache heraus festzuhalten. An all den Stellen, wo man heute gern sagen möchte: „Wir glauben“, „wir bekennen“ wäre zu fragen: Wer kann hier wirklich für einen Anderen, geschweige denn viele oder gar alle sprechen?

Man wird den vorstehenden Bemerkungen vorwerfen, hier werde wieder einmal versucht, aus historischen Reminiszenzen der Notwendigkeit der Gegenwart Schwierigkeiten zu bereiten. Die Würde des Gegenstandes und des hier angelegten Maßstabes sollten aber gebieten zuzugestehen, daß an dieser Stelle, wenn an irgendeiner, Bescheidenheit in der Erkenntnis des heute überhaupt Möglichen der einzig angemessene Realismus ist.

betrübt die Seele...“ In Kap 55 ist die Rede von der sephardischen „Liturgie“, die alle Stürme der Geschichte überstanden hat, und in Kap. 60 zitiert der oben erwähnte Frankfurter Jude für Deronda einen „Hymnus“ (Pijut) „aus der hebräischen Liturgie“. David Kaufmann, *George Eliot and Judaism* (Edinburgh 1878) ist mir leider nicht zugänglich.

Die Feier: Erscheinung Gottes oder Geburtstag. Beide Namen gibt man ihr, zwei Namen für dieselbe Sache. Denn Gott ist durch die Geburt im Fleische Mensch erschienen. Das Eine schon seiend und immer seiend aus dem Immerseienden, über allen Grund und Logos. Denn kein Logos über dem Logos. Das Andere später für uns geworden, damit Er, wie Er das Sein gegeben, so auch das selige Sein uns spende, oder besser, daß Er im Fleische uns wieder zu einem Leben führe, von dem uns die Sünde vertrieben hat. Von dem Erscheinen der Name: Erscheinung, von dem Geborenwerden: Geburtstag.

Das unser Fest, das feiern wir heute: Gottes Kommen zu den Menschen, damit bei Gott wir Heimat haben oder zu Ihm wiederkehren – denn so müssen wir wohl sagen –, den alten Menschen ausziehen und den neuen anziehen, und, wie wir in dem Adam starben, so in Christus wieder leben, mit Christus geboren, gekreuzigt, begraben, mit Ihm auch wiederauferstehend. Leiden muß ich die schöne Verwandlung. Wie aus dem Glück die Trauer kam, so soll aus der Trauer das Glück wieder kommen. „Denn wo die Sünde alles erfüllte, da wurde die Gnade übertoll“ (Röm. 5, 2)

(Gregor von Nazianz: Auf die Theophanie oder den Geburtstag des Heilandes)
